

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 29.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer

Herr Dieter Bernardy

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Nils Böffgen

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Frau Ulrike Erb-May

Herr Andreas Hoffmann

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Frau Michaela Leisen ab 18:27 Uhr | TOP 8

Herr Timo Lentz

Herr Horst Lodde

Herr Alois Manstein

Frau Sabine Martinetz

Herr Hans-Jakob Meyer bis 19:10 Uhr | TOP 10

Herr Helmut Michels bis 19:30 Uhr | TOP 11

Frau Carina Möller

Frau Monika Neumann

Frau Karin Pinn

Herr Alois Reinarz

Herr Edi Schell

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Uwe Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Marco Weber

Frau Gudrun Will

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Verwaltung

Herr Richard Bell	Sachgebietsleiter Finanzen
Frau Heike Görres	
Herr Hans-Josef Hunz	Fachbereichsleiter
Herr Jonas Mauer	Sachgebietsleiter Servicestelle Gemeinden
Herr Bernd Schmitz	Fachbereichsleiter

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rainer Helfen	entschuldigt
Herr Martin Kleppe	entschuldigt
Herr Georg Linnerth	entschuldigt
Frau Resi Schmitz	entschuldigt
Herr Walter Schneider	entschuldigt
Herr Philipp Sonnen	entschuldigt
Herr Theodor Valerius	entschuldigt

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Gerolstein waren durch Einladung vom 16. Oktober 2020 auf Donnerstag, 29. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig. Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
4. Information des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 GemO zu den Verträgen der Verbandsgemeinde Gerolstein mit den Rats- und Ausschussmitgliedern
5. Änderung der Risikoklasseneinteilung für den Ortsbezirk Niederehe
6. DigitalPakt Schule – Medienentwicklungsplan
7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
8. Feststellung der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2018 sowie Erteilung der Entlastungen für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung
9. I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zum Erlass einer Katzenschutzverordnung
11. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Verbandsgemeinderatssitzung vom 08.09.2020 ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Änderungswünsche und Einwände werden nicht vorgebracht.

Bezugnehmend auf TOP 9 „Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020“ der vorgenannten Niederschrift bittet FWG-Fraktionssprecherin Karin Pinn um Vorstellung der „Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter Schüller“ im nächsten Werkausschuss. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesagt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP 3: Nachwahl zu den Ausschüssen Vorlage: 1-3117/20/01-465

Sachverhalt:

Mit Mitteilung vom 5. Oktober 2020 hat Frau Anna-Maria Hoffmann, Mitglied der FWG-Fraktion, ihr Mandat als Ordentliches Mitglied des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein niederlegt.

Bedingt durch die Niederlegung ist die vakante Position neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht steht der FWG-Fraktion zu.

Dem Werkausschuss gehören u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten an, welche mit „beratender Stimme“ an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Das Beschäftigungsverhältnis zu Herrn Wilfried Back (Vertreter Beschäftigte) sowie Herrn Sascha Krämer (Stellvertreter der Vertreter Beschäftigte) wurde in der Zwischenzeit beendet. Die ehemaligen Beschäftigten gehörten dem Werkausschuss als „Vertreter-Beschäftigte“ bzw. „Stellvertreter der Vertreter-Beschäftigte“ an. Weiterhin ist eine Position als „Stellvertreter der Vertreter-Beschäftigte“ noch immer vakant.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter steht dem Personalrat zu. Der Vorschlag des Personalrates vom 29.10.2020 ist in den Beschlussvorschlag der Tischvorlage eingepflegt.

Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Auf Vorschlag der FWG-Fraktion wird Herrn Paul Becker zum ordentlichen Mitglied und Frau Anna-Maria Hoffmann zum stellvertretenden Mitglied vom Verbandsgemeinderat in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt.

Auf Vorschlag des Personalrates der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein werden nachfolgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten, sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Werkausschuss bestätigt, bzw. neugewählt.

<u>Vertreter Beschäftigte</u>	<u>Stellvertreter der Vertreter-Beschäftigte</u>
Walter Hermes	Jürgen Metzen
Ralf Riske	Daniel Hilgers
Ralph Lenzen	Markus Schmitz (NEU)
Ralf Schneider (NEU)	Christian Benner (NEU)
Dieter Dederichs	Thomas Meyers (NEU)
Kolja Schmitz	Rainer Caspers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Information des Verbandsgemeinderates gemäß § 33 GemO zu den Verträgen der Verbandsgemeinde Gerolstein mit den Rats- und Ausschussmitgliedern
Vorlage: 1-2856/20/01-290

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinderat jährlich über die Verträge zu informieren, die mit Rats- und Ausschussmitgliedern geschlossen wurden, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder um Dienst- oder Arbeitsverträge handelt.

In den abgelaufenen Kalenderjahr 2019 und im laufenden Jahr 2020 sind folgende Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern geschlossen worden bzw. Beauftragungen erfolgt:

Ratsmitglied Dieter Bernardy:

Architekten und Ingenieure Junk, Jardin, Bernardy aus Hillesheim

- Architektenvertrag für Brandschutz- und UVV-Maßnahmen an der Augustiner Realschule plus Hillesheim (Auftragswert 42.841,49 Euro)
- Tragwerksplanung Integrative Kindertagesstätte Hillesheim (Auftragswert 9.607,20 Euro)

Ratsmitglied Wolfgang Bauer:

Bauunternehmung Bauer GmbH aus Hillesheim

- Rohbauarbeiten zum Anbau an der Grundschule Gerolstein (Auftragswert 250.166,24 Euro)
- Rohbauarbeiten Sporthalle Gerolstein Waldstraße (Auftragswert 36.519,79 Euro)

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Änderung der Risikoklasseneinteilung für den Ortsbezirk Niederehe
Vorlage: 3-0216/20/01-463

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 (GVBl. S. 89) in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt. Die Verbandsgemeinde ordnet jeden Ausrückebereich in eine Risikoklasse ein, die sich aus Brandgefahren der Stufe B 1 bis B 5, Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse der Stufe T 1 bis T 5, Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) der Stufe ABC 1 bis ABC 5 und Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer der Stufe W 1 bis W 5 zusammensetzt. Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur des Ausrückebereiches (§ 3 Abs. 2 FwVO).

Aus der Einordnung in eine bestimmte Risikoklasse ergibt sich folglich der Mindestbedarf an vorzuhaltenden Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde der Ortsteil Niederehe in die Risikoklasse B 2 eingeordnet, da sich dort als besonderes Objekt ein Geflügelhof, der Landgasthof Schröder mit 53 Betten, Aussiedlerhöfe sowie ein Steinmetzbetrieb befindet.

Da sich die Einordnung in eine Risikoklasse wie vorstehend dargelegt nach der Gesamtstruktur des Ausrückebereichs (hier Ortsteil Niederehe) und nicht nach Einzelobjekten richtet, muss die Risikoklasse für Brandgefahren für den Ortsteil Niederehe von der Stufe B 2 auf die Stufe B 1 gesenkt werden. Die vorgenannten Objekte sind bei der Betrachtung der Gesamtstruktur zu vernachlässigen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat diese Auffassung dem Wehrleiter nochmals bestätigt. Nach Ansicht der ADD ist für die Einstufung in die Risikoklasse B 2 mindestens ein kleines Gewerbegebiet notwendig. Die Einwohnerzahl von Niederehe liegt bei 364 (Stand 14.09.2020).

Dies hat zur Folge, dass das im Haushalt 2020 eingestellte Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Niederehe beschafft werden kann.

Eine weiterhin bestehende Einordnung in die Risikoklasse B 2 würde den Kauf eines TSF-W ausschließen und die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) und damit Mehrkosten von ca. 100.000 € bedeuten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 die Änderung der Risikoklasse des Ortsteils Üxheim-Niederehe auf B 1 empfohlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Risikoklasse des Ortsteils Üxheim-Niederehe auf B 1 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: DigitalPakt Schule – Medienentwicklungsplan Vorlage: 3-0205/20/01-424

Sachverhalt:

Die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes (MEP) ist zwingende Voraussetzung für das Antragsverfahren. Hierfür verantwortlich ist die VG Gerolstein als Schulträger für seine 10 Schulen.

Im Haushalt 2020 sind für diese Planungsleistung Mittel i.H.v. 17.000 € eingestellt

Im Januar 2020 wurde Herr Adrian Salomon, Kopp, mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes zum Angebotspreis von 12.927 € beauftragt.

Die Schulen haben ihre pädagogischen Medienkonzepte vorgelegt. Parallel erfolgten zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Fachbereichen (IT, Bau- und Schulverwaltung), Workshop mit den Schulen, Besuch der Schulen durch Planer pp.

Der Planer hat auf dieser Grundlage einen Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser wurde in der Schulträgerausschusssitzung, an der auch die Schulleitungen teilnahmen, am 18.08.2020 vorgestellt.

Der Schulträgerausschuss hat den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen und folgenden Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat gefasst:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die drei Grundschulen Lissendorf, Neroth und Üxheim sowie die weiterführende Schule GRS+ Jünkerath im Nachtragshaushalt 2020 zu finanzieren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahmen für die Grundschulen Gerolstein, Birresborn, Stadtkyll, Hillesheim sowie für die weiterführenden Schulen GRS+ Gerolstein und RS+ Hillesheim im Haushalt 2021 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dachantrag zu stellen.

Für die Verbandsgemeinde steht ein Gesamtbudget i.H.v. 918.788,40 € zur Verfügung, von dem ein Eigenanteil i.H.v. 91.878,84 € (10 %) bereitzustellen ist.

Der Planer wird die wesentlichen Eckpunkte des Medienentwicklungsplans in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachtragshaushalt 2020 werden folgende Mittel veranschlagt:

	Auszahlung	Einzahlung (Förderung 90%)	Eigenanteil (nachrichtlich)
GS Lissendorf	32.100,00 €	28.890,00 €	3.210,00 €
GS Neroth	55.700,00 €	50.130,00 €	5.570,00 €
GS Üxheim	49.680,00 €	44.712,00 €	4.968,00 €
GRS+ Jünkerath	152.400,00 €	137.160,00 €	15.240,00 €
	289.880,00 €	260.892,00 €	28.988,00 €

Im Haushalt 2021 werden folgende Mittel veranschlagt:

	Auszahlung	Einzahlung (Förderung 90%)	Eigenanteil (nachrichtlich)
GS Birresborn	53.480,00 €	48.132,00 €	5.348,00 €
GS Hillesheim	85.480,00 €	76.932,00 €	8.548,00 €
GS Gerolstein	58.820,00 €	52.938,00 €	5.882,00 €
GS Stadtkyll	40.840,00 €	36.756,00 €	4.084,00 €
RS+ Hillesheim	111.170,00 €	100.053,00 €	11.117,00 €
GRS+ Gerolstein	257.360,00 €	231.624,00 €	25.736,00 €
	607.150,00 €	546.435,00 €	60.715,00 €

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis und stimmt über die nachfolgenden Punkte ab:

1. Für die Durchführung der Maßnahmen in den drei Grundschulen Lissendorf, Neroth und Üxheim sowie in der Grund- und Realschule plus Jünkerath werden die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt eingestellt.
2. Für die Durchführung der Maßnahmen in den Grundschulen Gerolstein, Birresborn, Stadtkyll, Hillesheim sowie in den weiterführenden Schulen GRS+ Gerolstein und RS+ Hillesheim sind die entsprechenden Mittel im Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3107/20/01-461

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

In Vorbereitung des I. Nachtragshaushaltes 2020 ist aufgefallen, dass bisher die Übertragung einer Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 nicht im Übertragungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.03.2020 enthalten ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auch die beim Produkt 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, in Posten E 10 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen – Nr. 52323000, Seite 60 des I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019, enthaltene Ermächtigung in Höhe von 440.000 € für die energetische Sanierung des Rathauses in Hillesheim in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, da diese Sanierungsmaßnahme nicht im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen wurde sondern erst in diesem Jahr, mit der Folge, dass noch Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 benötigt werden.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die beim Posten E 09 Personal- u. Versorgungsaufwendungen Gesamthaushalt, enthaltene Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in der Weise zu nutzen, dass ein Betrag von 64.000 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wird. Damit sollen die entstehenden Aufwendungen für rückwirkende Höhergruppierungen (01.07.-31.12.2019), so wie dies in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020 seitens der Verwaltung vorgestellt und erörtert wurde, finanziert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden vorstehenden Übertragungen im Betrag von insgesamt 504.000 € führen zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2019 und belasten das Haushaltsjahr 2020. Gemeinsam mit den bisher im Übertragungsbeschluss vom 12.03.2020 erfolgten Übertragungen in Höhe von 144.834,13 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 648.834,13 € um den das Haushaltsjahr 2019 entlastet und das Haushaltsjahr 2020 belastet wird.

Beschluss:

In Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 01.10.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der im Sachverhalt genannten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 17 GemHVO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8: Feststellung der Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2018 sowie Erteilung der Entlastungen für das Haushaltsjahr 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3108/20/01-462

Sachverhalt:

Nach § 8 Absatz 1 des Fusionsgesetzes hat die Verbandsgemeindeverwaltung der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein die Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll für den Schluss des Haushaltsjahres 2018 aufzustellen.

Diese Abschlüsse wurden inzwischen aufgestellt und entsprechend § 8 Absatz 2 des Fusionsgesetzes dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt. Nach § 8 Absatz 3 des Fusionsgesetzes beschließt der Verbandsgemeinderat über die geprüften o. a. Jahresabschlüsse. Er entscheidet gesondert über die Entlastung der beauftragten Personen in den Funktionen der Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der o. g. Verbandsgemeinden sowie der Beigeordneten dieser Verbandsgemeinden, soweit sie die beauftragten Personen vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 25.08.2020 und 08.09.2020 die Prüfung der o. a. Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Die jeweilige Niederschrift war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, die Jahresabschlüsse 2018 festzustellen und den jeweiligen Beauftragten, sowie den Beigeordneten, die die Beauftragten vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans-Jakob Meyer, stellt dem Gremium das durchgeführte Verfahren und das Ergebnis Rechnungsprüfung vor. Die Ausführungen von Herrn Meyer sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Gemäß dem Ausschließungsgrunde nach § 22 GemO rücken die Ratsmitglieder Bernhard Jüngling (Beauftragter der Verbandsgemeinde Hillesheim), Dieter Demoulin (Beigeordneter der VG Hillesheim) und Egon Schommers (Beigeordneter der VG Gerolstein) vom Ratstisch ab.

Beschlüsse:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2018

Der Verbandsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2018 der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2018

Der Verbandsgemeinderat erteilt den Beauftragten sowie den Beigeordneten, soweit sie die Beauftragten vertreten haben, der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 9: I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3106/20/01-460**

Sachverhalt:

Nach § 32 Absatz 2 Gemeindeordnung obliegt dem Verbandsgemeinderat die Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 01.10.2020 vorberaten und einen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dieser Ratsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die dort beschlossenen Änderungen/Ergänzungen (Realschule plus Hillesheim – Neubau Sporthalle mit 400.000 € sowie Renaturierung Hillesheimer Bach II. Bauabschnitt mit 379.000 €) sind im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Die Bekanntmachung über die Offenlage des I. Nachtragshaushaltsentwurfs ist im Mitteilungsblatt am 09.10.2020 erfolgt. Die Offenlage erfolgte vom 12.10.2020 bis zum Tage der Beschlussfassung über den Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird der I. Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.025.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird nunmehr ein Jahresüberschuss von 513.829 € gegenüber bisher 357.292 € erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt sich nunmehr auf + 1.411.484 € gegenüber bisher + 1.211.987 €. Dieser positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten, die 703.881,79 € betragen, sowie die Auszahlungen zur Tilgung nach dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) in Höhe von 450.875,20 €, zu finanzieren.

Damit wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Der verbleibende Betrag von 256.724 € wird zur Reduzierung des Investitionskreditbedarfs verwandt.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von nunmehr 6.495.060 € gegenüber bisher 5.062.100 €.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 stellt sich nunmehr auf 2.211.414 € gegenüber bisher 1.806.873 €.

Die Kreditermächtigung für verzinste Kredite aus Vorjahren wird von bisher 6.719.500 € auf nunmehr 7.343.100 € angehoben.

d) Verbindlichkeiten

Zum 01.01.2020 betragen die:

Investitionskreditverbindlichkeiten	= 18.477.727,13 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	= 19.534.358,05 €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 37,5 v. H. und eine Änderung ist nicht vorgesehen.

f) Sonderumlagen

Die Kindertagesstättenumlage ehem. VG Hillesheim wird nicht mehr festgesetzt. Die Finanzierung wurde neu geregelt und erfolgt nicht mehr über eine Sonderumlage.

Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll:

Nunmehr beträgt der Hebesatz 2,05246665 v. H. gegenüber bisher 2,0515 v.H.

g) Bilanz/Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben zum Eigenkapital möglich sind.

Sachgebietsleiter für Haushalt und Abgaben, Richard Bell, stellt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation steht im Bürger- und Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Einsicht zur Verfügung.

Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden keine eingereicht. Fragen aus dem Gremium werden von Sachgebietsleiter Bell beantwortet. Nach einzelnen Wortmeldungen aus den verschiedenen Fraktionen wird der Nachtrag zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2020 beschließt der Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 10: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zum Erlass einer Katzenschutzverordnung
Vorlage: 1-3142/20/01-469**

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion wurde am 15.10.2020 dem Bürgermeister zur Beratung im VG-Rat am 29.10.2020 zugeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtsgrundlage für eine Katzenschutzverordnung ist **§ 13 b des (Bundes-) Tierschutzgesetzes i.V.m. der hierfür erlassenen „Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über die Zuständigkeit nach § 13b des Tierschutzgesetzes“**. Dort heißt es:

§ 2 Zuständige Behörde

*Abweichend von § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Absatz 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechts, ist zuständige Behörde für den Vollzug von Rechtsverordnungen nach § 13b Satz 1 des Tierschutzgesetzes die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, **die Verbandsgemeindeverwaltung**. § 1 Abs. 9 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechts bleibt unberührt.*

Hierbei handelt es sich somit um eine sog. Auftragsangelegenheit:

Es ist damit eine **Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltung**. Eine **Zuständigkeit des VG-Rates besteht nicht**: Der (Verbands-) Gemeinderat ist zuständig für „Selbstverwaltungsangelegenheit“ der (Verbands-) Gemeinde (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Die Verwaltung nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird über die Notwendigkeit, den Umfang und ggf. den Zeitpunkt zum Erlass einer Verordnung nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen. Eine weitere Beteiligung des VG-Rates oder eines Ausschusses erfolgt mangels Zuständigkeit nicht.

Der eingereichte Antrag wird von Herrn Johnen, Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen, in der Sitzung vorgestellt und begründet. Fachbereichsleiter Bernd Schmitz nimmt zum vorgenannten Antrag Stellung und versichert dem Plenum, dass das Thema ernstgenommen wird.

Nach einigen Diskussionen und Wortmeldungen wird sich darauf verständigt, dass die Öffentlichkeit über die grundsätzliche Katzen-Problematik informiert werden soll. Die Verwaltung wird nach pflichtgemäßen Ermessen prüfen, ob die Notwendigkeit für den Erlass einer Katzenschutzverordnung besteht.

Sachverhalt:

Bürgermeister Hans Peter Böffgen informiert über nachfolgende Themen:

- Schließung der Hallenbäder Jünkerath und Gerolstein ab dem 02.11.2020 aufgrund der neuen Corona-Regelungen.
- Besuch des rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz in Gerolstein (Themen: Sanierung Rathaus Gerolstein / Sporthalle Grund-, und Realschule plus Gerolstein)
- Geplante Sitzungen im bis zum Jahresende 2020

Anfragen aus dem Gremium:

- Ratsmitglied Schell fragt an, was an dem Gerücht zur Veräußerung des Rathauses Jünkerath dran ist. Bürgermeister Böffgen bezieht hierzu Stellung und beantwortet aufkommende Fragen. Dieses Thema wird in den nächsten Sitzungen behandelt.
- Auf Anfrage von Ratsmitglied Juchems zum Thema „Turnhalle Hillesheim“ wird auf die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein verwiesen.
- Fraktionsvorsitzender Johnen äußert Kritik, dass sein Antrag zum Thema „Nahwärmenetz“ keine Berücksichtigung auf der Tagesordnung gefunden hat.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans-Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)